

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2:

Bericht gem. § 82 GeschO

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden (s. a.

Anlage 1)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Ich erteile hierzu das Wort dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Werner. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, es ist mir direkt eine Ehre. Ihre Vorgänger habe ich bei solchen Gelegenheiten immer vermisst. Respekt!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

- Wir Ingolstädter müssen halt zusammenhalten.

Artikel 115 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung lautet:

Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.

Artikel 17 des Grundgesetzes erweitert dieses Recht sogar auf jedermann, also unabhängig davon, ob er oder sie in Bayern, in Deutschland oder im Ausland wohnt und auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit. So betrachtet verleiht das Petitionsrecht dem Landtag also in gewisser Weise eine globale Zuständigkeit. Der Landtag wird damit zwar nicht gerade zum Nabel der Welt, jedenfalls aber ist er Sammelbe-

cken für all die Nöte, Sorgen und Beschwerden, aber auch Anregungen und Vorschläge unserer Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Obrigkeit in unserem Land.

Petitionen sind damit quasi der Resonanzkörper auch unserer Arbeit. Die Bedeutung kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass uns unsere Geschäftsordnung verpflichtet, zur Mitte der Legislaturperiode und am Ende der Periode dem Parlament und der Öffentlichkeit Rechenschaft über unsere Arbeit abzulegen.

Jedermann hat also dieses Petitionsrecht, aber nicht jedermann hat es in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode genutzt. In diesem Zeitraum wurden immerhin 6.154 Petitionen eingereicht. Wenn man bedenkt, dass darunter auch viele Sammel- und Massenpetitionen sind, hinter denen Hunderte, teilweise Tausende von Personen mit ihrer Unterschrift stehen, dann kann man das durchaus als stattliche Zahl bewerten, der auch eine gewisse Breitenwirkung zukommt.

Insgesamt haben sich tatsächlich 280.000 Bürgerinnen und Bürger an Petitionen beteiligt. Es ist dennoch ein Trend festzustellen, der uns mit einer gewissen Sorge erfüllen sollte, nämlich ein Abwärtstrend. In der ersten Hälfte der 15. Legislaturperiode waren es noch 7.469 Petitionen und in der 14. Legislaturperiode waren es sogar rund 10.000 Petitionen. Wir sollten deshalb diese Entwicklung zum Anlass nehmen, bei den Bürgerinnen und Bürgern bei jeder sich bietenden Gelegenheit für das Petitionsrecht zu werben. Es lohnt sich nämlich, wie ich gleich darlegen werde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der heutige Petitionsbericht und die Debatte darüber sollen ein solches Zeichen setzen. Ich will Ihnen nicht allzu viele Zahlen zumuten, aber ein paar kann ich Ihnen doch nicht ersparen.

Zunächst einmal reden wir über die Verteilung der Petitionen auf die einzelnen Ausschüsse. Am fleißigsten - das soll kein Selbstlob sein, nur eine Tatsachenbeschreibung - war der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie der Name schon sagt!)

mit 1.451 Petitionen. Das ist ein knappes Viertel aller in diesem Zeitraum eingegangenen Petitionen. An zweiter Stelle steht der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit etwas über 1.000 Petitionen; dann folgt der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit knapp 700 Petitionen.

Jetzt komme ich zur Erfolgsstatistik. 1.360 Petitionen, das sind 26,6 %, sind für den Bürger positiv ausgegangen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg dieses Ausschusses. Nun kann man diese Erfolge unterschiedlich bewerten. Sie sind auch unterschiedlich zustande gekommen. Am häufigsten haben wir Beschlüsse nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung gefasst, also Erledigungsbeschlüsse aufgrund der Erklärung der Staatsregierung, aber auf positive Weise für die Petenten erledigt, weil die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme bereits positiv auf das Anliegen eingegangen ist und auch eine für den Petenten günstige Veränderung vorgeschlagen hat. Immerhin wurden 588 Fälle auf diese Weise positiv erledigt.

Was mir weniger gefällt, ist die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse. Das waren nämlich in den gesamten zweieinhalb Jahren nur 41 Fälle, also 0,8 %. Daraus ergibt sich schon per se, dass es hier einiges Potenzial nach oben gibt. Ich appelliere deshalb an uns alle: Seien wir selbstbewusst. Haben wir den Mut und die Durchsetzungskraft, dort, wo es geboten ist, einen Berücksichtigungsbeschluss zu fassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere auch, wie es bereits meine Vorgänger in ihren Berichten immer getan haben, an die Staatsregierung. Es gibt überhaupt keinen Grund, einen Berücksichtigungsbeschluss zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Das ist überhaupt nicht

notwendig. Deswegen bitte ich auch, die Widerstände gegen so manchen Berücksichtigungsbeschluss, den wir eigentlich fassen wollten, aufzugeben und mit uns im Petitionsausschuss - da ist ja die Staatsregierung immer vertreten - gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Es wäre auch ein geeignetes Mittel im Kampf gegen die Politikverdrossenheit, wenn die Menschen spüren, ich kann mich an den Landtag wenden und der tut was für mich, er ist nicht gegen mich, sondern er tut was für mich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch dort, wo Petitionen nicht unmittelbar erfolgreich sind, macht unsere Arbeit Sinn. Denn oft hilft das Petitionsverfahren den Bürgerinnen und Bürgern, ein für sie eigentlich unerfreuliches Ergebnis des vorangegangenen Verwaltungsverfahrens zumindest besser zu verstehen und dann vielleicht auch zu akzeptieren. Wenn ich an so manche Formulierung, vor allem in den Begründungen der Bescheide denke, dann wundert mich nicht, dass das die Bürger nicht verstehen. Wenn das von uns aufbereitet und in eine verständliche Sprache gebracht wird, dann wird es der Bürger nicht nur besser verstehen, sondern auch leichter akzeptieren, auch wenn nichts unmittelbar Zählbares dabei herausgekommen sein mag. Der Bürger fühlt sich dann aber bei uns im Landtag gut aufgehoben und fühlt sich ernst genommen. Das ist eine ganz wichtige Sache.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich ein herzliches Dankeschön meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, die sich oft in wirklich mühevoller Kleinarbeit mit all den Dingen des Lebens beschäftigen, die bei uns anlanden. Die 75 in ganz Bayern durchgeführten Ortsbesichtigungen zeigen, welcher Fleiß hier zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger an den Tag gelegt wird.

Für die sorgfältige Arbeit und das kollegiale Miteinander im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, das in der Regel über alle Fraktionsgrenzen hinweg einvernehmlich ist, möchte ich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz besonders danke ich meiner Stellvertreterin Sylvia Stierstorfer für die jederzeit konstruktive, kollegiale und angenehme Zusammenarbeit. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, aber auch den Fachausschüssen, die sich intensiv mit Petitionen auseinanderzusetzen haben. Sie leisten ebenso einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen des Ganzen. Herr Präsident, ich sage auch ein Dankeschön - bitte geben Sie das weiter - an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes. Es wird uns auf hervorragende Weise kompetent und absolut zuverlässig zugearbeitet. Danken möchte ich unserem neuen Referenten, Herrn Dr. Widmann, seinem Vorgänger, Herrn Miller, und unserem "Mädchen für alles", Herrn Dieter Klotz; er ist die Zuverlässigkeit in Person.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich bei den Betreuerinnen und Betreuern der übrigen Ausschüsse. Frau Sevilla aus dem Vorzimmer sage ich ebenfalls ein herzliches Dankeschön nicht nur für den guten Kaffee, den ich immer bekomme. Danke schön sage ich auch Herrn Segl, dem Statistiker, der dieses Heft hier zusammengestellt hat.

(Siehe Anlage 1)

Diesem sind interessante Zahlen zu entnehmen. Ich kann es Ihnen nur zur Lektüre empfehlen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Petitionswesen fristet im parlamentarisch-politischen Betrieb oft ein gewisses Schattendasein. Ich blicke in lauter wissende Gesichter. Petitionen stehen nicht immer im Mittelpunkt des medialen Interesses. Große Themen wie die Gesundheits- und Steuerreform, der Atomausstieg, die Integration und die Schulpolitik verkaufen sich einfach besser. Der Blick auf die konkreten Bedürfnisse, die größeren und kleineren Anliegen der Menschen, bleibt dabei jedoch immer wieder auf der Strecke. Das ist schade. Über der ganz großen Politik

dürfen wir eines nicht vergessen: Der einzelne Mensch mit seinen ganz konkreten Lebensumständen steht im Mittelpunkt unseres Wirkens. Die Baugenehmigung für sein Häuschen, die Erstattung der Schulwegkosten für seine Kinder und der Lärmschutz für seine Straße - ich könnte noch viel mehr aufzählen - sind für den einzelnen Bürger natürlich bedeutsamer als andere große Themen, die in unserem Parlament heiß diskutiert werden.

Wir, die wir uns im Landtag mit Petitionen befassen, üben eine wichtige Mittlerrolle zwischen Bürger und Staat aus. Wir machen Politik hautnah erlebbar. Wir erleben ebenfalls hautnah die Auswirkungen unserer Politik. Deswegen sollten wir alle miteinander unseren Fokus stärker auf das Petitionswesen richten. Damit dies noch besser gelingt, muss das Petitionswesen raus aus der Nische, in der es sich derzeit befindet. Dem Petitionswesen muss eine wichtigere und größere Rolle zugesprochen werden. Das Petitionswesen sollte in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Ich bin gespannt, ob ich noch erlebe, dass man sich in den Fraktionen darum rauft, wer in den Petitionsausschuss darf.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir wissen doch alle: Das Gegenteil ist der Fall. Ich gestehe ebenfalls: Als ich 1998 in den Landtag gewählt wurde, habe ich mich auch nicht um den Petitionsausschuss gerissen. Heute sage ich Ihnen: Jetzt würden mich keine zehn Pferde aus dem Petitionsausschuss herausbringen. Sollte das jemand versuchen, würde ich bis zum Bundesverfassungsgericht gehen, um dort Mitglied zu bleiben.

(Allgemeiner Beifall - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Petition stellen!)

- Danke für den Hinweis. Darauf bin ich noch gar nicht gekommen. Dann würde ich eine Petition stellen.

Vor einigen Monaten war ich bei der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder in Schwerin. Dort wurde über die durchaus noch ausbaufähige Bedeutung des Petitionswesens in den Parlamenten diskutiert. Königsausschuss oder Mauerblümchenausschuss? - Das war die Frage. Wir müssen es jetzt zwar mit der Royalität nicht übertreiben, dennoch sollten wir mit großem Selbstbewusstsein unsere wichtige Funktion nicht nur hier im Landtag, sondern im ganzen Land artikulieren. Für viele Menschen sind wir die Visitenkarte des Parlaments. Durch uns erhalten sie den unmittelbaren Kontakt zur Politik. Den haben sie ansonsten eher weniger.

Die Staatsregierung trägt auch eine große Verantwortung. Der Landtag ist auf ein gutes Miteinander angewiesen. Ich stelle fest - das fällt mir als Oppositionspolitiker nicht leicht -, dass uns die Staatsregierung in aller Regel ein guter und zuverlässiger Partner ist.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung, natürlich gibt es immer wieder einzelne Ausnahmen, jedoch stehe ich zu meinem Lob. Bitte geben Sie dieses Lob an Ihre Beamtinnen und Beamten weiter, zu denen wir den unmittelbaren Kontakt pflegen und die ebenfalls zu einem reibungslosen Funktionieren des Petitionswesens beitragen.

Ich freue mich, dass es diese nirgendwo niedergeschriebene, aber praktizierte Vereinbarung gibt: Die Verwaltung schafft keine vollendeten Tatsachen, solange sich der Landtag mit einer Petition befasst. Sie hat sogar Eingang in die obergerichtliche Rechtsprechung gefunden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat einmal formuliert, dass es im Freistaat Bayern allgemeine Verwaltungspraxis sei, dass eine Behörde in einem anhängigen Verwaltungsverfahren nicht entscheide, solange der Landtag noch nicht über die Eingabe befunden habe. Dies ist eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Bei denen, die dies gewährleisten, möchte ich mich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Mich freut es, dass Beschlüssen zur Berücksichtigung einer Petition - es sind nur wenige - in der Regel vonseiten der Staatsregierung Rechnung getragen werden. Manchmal ist dies jedoch nicht der Fall. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist im Petitionswesen sehr gut aufgestellt. Das zeigt auch der bundesweite Vergleich. Davon konnte ich mich bei der vorhin genannten Sprechertagung in Schwerin überzeugen. Ich will das an einigen Punkten festmachen: Die Öffentlichkeit darf bei der Behandlung der Petitionen im Ausschuss anwesend sein. Das ist eine bayerische Spezialität. Manche schütteln darüber anderenorts den Kopf. Darauf können wir jedoch stolz sein. Die Öffentlichkeit wird auch nicht durch Schaufensterreden der Abgeordneten ausgenutzt. Die Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden arbeiten so, als wäre die Öffentlichkeit nicht anwesend. Dies hat mich von Anfang an erstaunt. Das ist so, und so sollte es auch weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Behandlung von Petitionen gewährleistet maximale Transparenz und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am parlamentarischen Prozess. Die Tatsache, dass dem Petenten nicht nur die Anwesenheit ermöglicht, sondern auch das Rederecht eingeräumt wird, schafft Vertrauen und vermittelt das Gefühl: Wir können dabei sein. Die nehmen uns ernst. Kolleginnen und Kollegen, dies kostet zwar Zeit und manchmal auch Nerven, jedoch ist der Ertrag, den wir daraus für den jeweiligen Fall und für die Demokratie insgesamt ziehen, eine wertvolle Entschädigung für diese Mühen. Können Sie sich vorstellen, dass uns Entscheidungen, die im stillen Kämmerlein getroffen werden, weiterbringen? Das schafft nur Misstrauen. Das sollten wir nicht tun.

Eine weitere bayerische Besonderheit ist die Online-Petition, die seit 2006 im Bayerischen Petitionsgesetz verankert ist. Im bundesweiten Vergleich sind wir an der Spitze. In Bayern wird das System der Online-Petition kräftig genutzt. Bei uns können Petitionen online über das auf der Homepage des Landtags zur Verfügung gestellte Formu-

lar eingereicht werden, ohne dass es einer Unterschrift oder einer digitalen Signatur bedarf. Selbst E-Mail-Petitionen lassen wir zu, wenn sie vom Petenten auf Anforderung des Landtags online bestätigt werden. Dies sind wir dem technischen Fortschritt und dem geänderten Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger auch schuldig.

Ein drittes Stichwort zur Modernität: Neben den Online-Petitionen weise ich auf die elektronische Petitionsakte, kurz "EPIS", hin, die seit dem 1. Januar 2010 praktiziert wird. Die Abgeordneten sollen bei Berücksichtigung des Datenschutzes eingebunden werden. Das ist ein wertvolles Hilfsmittel. Ich kann das Landtagsamt nur ermuntern, das Verfahren zu beschleunigen. Die steigende Zahl der Nutzer der Online-Petitionen bestätigt uns die Richtigkeit des Wegs. So wurde 2007 nur in 130 Fällen davon Gebrauch gemacht, inzwischen sind es im Jahr 2010 schon 1.582 Fälle.

Meine Damen und Herren, manche Länder sind noch nicht so weit. Aber es gibt auch Länder, die schon weiter sind als wir. Bevor ich einen Überblick über die Highlights der Petitionen aus den Ausschüssen gebe, lassen Sie mich ein wichtiges Thema ansprechen, das mir zur Fortentwicklung des Petitionswesens ein großes Anliegen ist. Ich weiß, dass viele im Hohen Haus das Anliegen teilen. Es ist die öffentliche Petition.

Die öffentliche Petition gab es viele Jahre nur im Deutschen Bundestag. Sie wurde 2005 als Modellprojekt eingeführt und ist seit 2008 im regulären Betrieb. Die Bürgerschaft von Bremen, die sonst im Ranking weit hinter Bayern zurückliegt, hat 2010 die öffentliche Petition eingeführt. Ich meine, es würde uns gut zu Gesicht stehen, mit der Zeit und mit der Entwicklung der Technik zu gehen und die öffentliche Petition einzuführen. Worum geht es? - Öffentliche Petitionen sind Petitionen von allgemeinem Interesse an den Landtag, die im Einvernehmen mit dem Petenten auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden. Dort soll es allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, innerhalb einer Frist von sechs Wochen diese Petitionen mitzuzeichnen, sie zu unterstützen oder, das ist ganz besonders interessant, einen schriftlichen Diskussionsbeitrag ins Netz zu stellen. Das ist lebendige Demokratie.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Welche Petitionen sich eignen, wird vorher geprüft. Der Bürger kann uns nicht zwingen und wir können den Bürger nicht zwingen, seine Petition öffentlich zu machen. Das muss einer Prüfung überlassen bleiben. Im Anschluss an die Sechs-Wochen-Frist wird die Petition im üblichen Verfahren vom Petitionsausschuss oder den Fachausschüssen auf der Grundlage einer Stellungnahme der Staatsregierung behandelt. Die Vorteile eines solchen Instruments liegen auf der Hand. Ich verspreche mir davon mehr Partizipation, mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Ich verspreche mir davon auch eine repräsentativere Rückkoppelung bei der Beantwortung der Frage, wo die Bürgerinnen und Bürger der Schuh drückt. Das ist gleichsam eine moderne Form des Bürgergutachtens. Die Expertisen der Bürger sind mir allemal lieber als so manches bestellte Gutachten von hochprofessionellen Professoren, die als Gutachter auftreten.

(Beifall bei der SPD)

Damit wäre in gewisser Weise auch ein größerer Werbeeffect für das Petitionswesen und den Landtag insgesamt erreicht. Im Bundestag erfreut sich dieses Instrument eines großen Zuspruchs. Seit Oktober 2008 waren es 1.400 öffentliche Petitionen - bei uns werden es viel weniger sein - mit 116.000 Diskussionsbeiträgen, die Bürger sind also aktiv, und 2,1 Millionen Mitzeichnungen. Lassen Sie uns dieses Mehr an lebendiger Demokratie gemeinsam einführen!

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Berichten aus den einzelnen Ausschüssen. Im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sind Bauangelegenheiten, Strafvollzugsfälle, Gnadengesuche, ausländerrechtliche Eingaben, Betreuungsrecht und Schulwegkosten die Schwerpunkte. Die Zahl der Petitionen zum Ausländerrecht ist in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen. Früher mussten wir einen ganzen Tag lang nur ausländerrechtliche Petitionen behandeln. In der gestrigen Sitzung war es ge-

rade mal eine. Inzwischen ist die Arbeit auch in diesem Bereich ausgesprochen erfolgreich. Wir haben sieben Fälle an die Härtefallkommission überwiesen, und in allen Fällen ist dem Härtefallersuchen stattgegeben worden. Darauf bin ich stolz, und ich bin froh darüber, finde es aber schade, dass wir das letzte Bundesland waren, das die Härtefallkommission eingeführt hat.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern - Alexander König (CSU): Wir haben es am besten von allen gemacht!)

Ein großes Problem stellen die fünfzig Petitionen zu den Schulwegkosten dar. Obwohl der Ausschuss für die unterschiedlich gelagerten Anliegen der Eltern immer wieder Verständnis zeigte, gibt es im Moment noch nicht die rechtliche Möglichkeit, in allen Fällen den Anliegen der Bürger gerecht zu werden. Wo es das Recht nicht hergibt, müsste das Recht geschaffen werden. Niemand kann verstehen, warum bei einer staatlich anerkannten Schule Schulwegkosten erstattet werden und bei einer staatlich genehmigten Schule nicht. Das versteht der Bürger nicht. Deshalb sollten wir dafür sorgen, dass solche Unterschiede nicht mehr gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Bildung muss grundsätzlich kostenfrei sein. Dazu gehört auch die Schulwegkostenfreiheit.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich erzähle Ihnen nun ein Beispiel, das mich besonders froh und auch stolz gemacht hat. Es ist ein eher unbedeutender Erfolg, aber für die betroffene Familie war es ein riesiger Erfolg. Ein Ehepaar mit vier Kindern beantragte Wohnraumförderung in Form eines Darlehens. Für jedes Kind wird ein Teil des Darlehens in einen Zuschuss umgewandelt. Wenn innerhalb von zehn Jahren weitere Kinder zur Welt kommen, wird auch für diese das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt. Das Ehepaar hatte zu spät davon erfahren und deshalb die Frist versäumt. Der Antrag muss innerhalb eines Jah-

res gestellt werden. Die Behörden vor Ort haben vielleicht richtigerweise entschieden, dass nichts mehr gehe. Das Ehepaar hat sich an den Landtag gewandt. Wir haben in diesem Fall "Berücksichtigung" beschlossen und siehe da, dem Anliegen wurde Rechnung getragen. Die Familie freut sich, dass 5.000 Euro vom Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt wurden und sie finanziell entlastet wurde. Sie freut sich über das fünfte Kind. Sie ist froh und glücklich und uns im Bayerischen Landtag dankbar. Was will man mehr?

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann von einem weiteren Erfolg berichten, den wir nach langem, langem Kampf erreicht haben. Es gab zwei Petitionen, auf dem Areal der Akademie der Bildenden Künste in München einen Kinderspielplatz zu schaffen. Die Akademie hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Vier Jahre lang haben wir uns damit beschäftigt. Inzwischen wurde grünes Licht gegeben. Der Kinderspielplatz wird errichtet. Wir haben ihn regelrecht durchgeboxt. Das ist ein Supererfolg für den Petitionsausschuss.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Ich will auch ein negatives Beispiel erwähnen. Es geht um die Umwidmung einer sehr schmalen, kleinen Ortsstraße in der Stadt Mainburg. Die Anlieger beschwerten sich, dass ihre kleine Wohnstraße als Durchgangsstraße missbraucht werde. Wir haben zwei Mal "Berücksichtigung" beschlossen. Die Staatsregierung hat gesagt, das gehe rechtlich nicht. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat sich mit dem Fall beschäftigt und ihn an uns zurückverwiesen. Wir fassten das dritte Mal einen Berücksichtigungsbeschluss. Die Staatsregierung sagte wieder, dass das nicht gehe. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat beschlossen, dass die Petenten recht hätten. Nun wird die Petition im Plenum noch einmal verhandelt. Ich bitte, zu einer Lösung zu kommen. Es

müsste mit dem Teufel zugehen, wenn bei einem so berechtigten Anliegen rechtliche Bedenken Bestand hätten.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Berichten der Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen. Die Kollegin Heckner, Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, berichtet von zahlreichen Eingaben zur Gleichbehandlung der Beamten und Beamtinnen und der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitregelung. Der Ausschuss konnte einen Teilerfolg erzielen. Mittlerweile soll die Arbeitszeit für die Beamten stufenweise auf vierzig Stunden pro Woche reduziert werden. Insgesamt gab es 300 Eingaben, die die Erhöhung der Bezüge der Lehramtsanwärter zum Ziel hatten. Das ist zwar auch nicht voll umfänglich so geschehen, aber Teilerfolge hat es gegeben. Über diese darf man sich ohne Weiteres freuen. Starke Kritik gab es zur Teilverlagerung des Landesamts für Statistik nach Fürth. Die zahlreichen Petitionen haben wenigstens bewirkt, dass der Umzug für die betroffenen Beschäftigten sozial verträglich über die Bühne geht. Im Übrigen stehen wir dazu, staatliche Behörden in wirtschaftlich benachteiligte Regionen zu verlagern. Das sollte durchaus eingestanden werden.

Kollege Hans-Ulrich Pfaffmann aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport berichtet, dass die größeren Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wie auch im Schulfinanzierungsgesetz Mitte 2010 von zahlreichen Petitionen begleitet wurden. Im Vordergrund standen Proteste gegen die Umgestaltung bei der Gründung und Finanzierung von Privatschulen. Teile der Argumente - immerhin - wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und haben zu Verbesserungen geführt. Die Schnittstellensituation von G 8 und G 9 - ich weiß, das ist angesichts der tatsächlichen Probleme etwas harmlos ausgedrückt - und das verkürzte Schuljahr für die G-9-Schüler führten zu zahlreichen Eingaben von besorgten Eltern. Auch diese Petitionen konnten teilweise positiv erledigt werden. Es gab sogar eine Sammelpetition mit 104.000 Unterschriften. Respekt, diese Eingabe wäre für eine öffentliche Petition wun-

derbar geeignet gewesen. Seit Jahren sind im Bildungsausschuss auch Petitionen zum integrativen Unterricht und zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung in die Regelschule ein wichtiges Thema. Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung macht es notwendig, das bayerische Schulsystem weiterzuentwickeln. Dazu erreichen den Bildungsausschuss laufend Eingaben, die in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Herr Kollege Dr. Christian Magerl aus dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit weist darauf hin, dass mit der Zusammenführung von Umwelt und Gesundheit auch die Themenpalette des Ausschusses vielfältiger geworden ist. Die Eingaben kommen etwa zu gleichen Teilen aus beiden Bereichen. Der Spagat, der dabei abzudecken ist, reicht vom klassischen Naturschutz, dem Artenschutz und von wasserwirtschaftlichen Belangen über Abfallwirtschaft, Boden- sowie Emissionsschutz und das Veterinärwesen bis hin zu Gesundheit, Krankenhaus und Krankenversicherungen. Dabei ist auffällig, dass die Petitionen gegen Mobilfunksendeanlagen tendenziell rückläufig sind, während die Eingaben zu Fragen des Lärmschutzes zunehmen. Der Umweltausschuss hatte sich auch mit Lärm- und Schmutzbeeinträchtigungen durch Krähen im Süden von München zu beschäftigen. Diese Eingabe hat er der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen mit der Maßgabe, dass ein runder Tisch eingerichtet und ein Gesamtkonzept erarbeitet wird.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

2011 konnte das Problem dann entschärft werden. Die Menschen werden es uns danken, ich hoffe, die Krähen auch.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das sind schwarze Krähen! - Heiterkeit bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Beim Thema Nichtraucherschutz ging es quer durch die ganze Palette. Die einen Petenten wollten das Rauchen im Freien ganz verbieten, die anderen wollten Rauchen überall erlauben. Sie wissen, das Volk hat entschieden.

Aus dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat Herr Kollege Albert Füracker berichtet, dass es bei den Petitionen deutliche Schwerpunkte im Bereich der allgemeinen Agrarpolitik, der ländlichen Neuordnung, der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung sowie beim Jagdwesen gegeben hat. So hatte beispielsweise ein Waldbauer in der Oberpfalz gravierende Verbisssschäden beklagt, die sämtliche Aufforstungsbemühungen zunichte machten. Wir wissen, das ist ein heißes Thema, welches die Jäger und Förster bewegt.

Frau Kollegin Brigitte Meyer berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, viele Sammelpetitionen seien zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz eingereicht worden. Diese Petitionen wurden zum Teil an die Staatsregierung als Material überwiesen für die bevorstehende Novellierung des Gesetzes. Wir hoffen, dass möglichst viel davon Eingang in das Gesetz findet.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, Herr Kollege Franz Schindler, weist darauf hin, dass gerade im Bereich der Justiz vielen Petitionen wegen der verfassungsgemäß garantierten richterlichen Unabhängigkeit der Erfolg versagt bleiben muss. Das ist nun einmal leider so. Der Ausschuss setzt sich trotzdem immer wieder erfolgreich für Petenten ein. Beispielsweise gab es eine Petition zum Bayerischen Versammlungsgesetz. Die Petition wurde zwar zu spät eingereicht, doch auch dieses Gesetz wird irgendwann novelliert, und dann können die Anliegen berücksichtigt werden.

Herr Kollege Joachim Hanisch berichtet aus dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Schwerpunkt der Eingaben habe bei den Themen Bau und Anschluss- und Benutzungszwang von Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen gelegen. Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit musste sich der Ausschuss insbesondere mit Beschwerden über das Verhalten von Polizeibeamten beschäftigen. Hier möchte ich aber hinzufügen, dass auch viele Polizeibeamte Grund haben, sich zu beschweren, wenn sie nämlich in immer schamloserer Weise von Straftätern angegriffen werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Florian Streibl (FW))

Ein umfangreicher Schriftverkehr - man glaubt es kaum - wurde wegen eines Verwarungsgeldes in Höhe von zehn Euro geführt. Das ist keine Seltenheit. Das Verfahren dazu kostet 250 Euro. Man muss sich nicht darüber streiten, ob ein solches Verfahren Sinn macht.

Herr Kollege Erwin Huber berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die Schwerpunkte der Eingaben im Ausschuss hätten bei geplanten Windkraftanlagen gelegen, beim Um- und Ausbau von Staatsstraßen, beim Autobahn-Südring, bei der Transitsperre für Lkw durch das Fichtelgebirge und bei der Schienenverkehrsanbindung des Flughafens München. Das sind Themen, die die Menschen nun einmal bewegen, hier hat der Wirtschaftsausschuss viel zu tun.

Auch der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen befasst sich immer wieder mit Eingaben und Beschwerden, wie Herr Kollege Georg Winter berichtet. Dabei handelt es sich oft um Steuerangelegenheiten. Solche Petitionen entziehen sich der öffentlichen Erörterung, doch das verstehen wir.

Soweit die Berichte aus den Ausschüssen im Schnelldurchgang. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen Vorsitzenden für ihre wertvollen Beiträge. Ich komme jetzt zum Schluss und fasse noch einmal zusammen: Erstens. Das Petitionsrecht hat eine hohe Bedeutung für den Bürger ebenso wie für die Demokratie insgesamt. Zweitens. Diese hohe Bedeutung muss in der Öffentlichkeit, aber auch im parlamentarischen Alltag noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Drittens. Das Petitionswesen in Bayern ist in vielerlei Hinsicht durchaus vorbildlich, es gibt jedoch Verbesserungsmöglichkeiten. Hier denke ich in erster Linie an die öffentliche Petition. Lassen Sie uns deswegen den Weg hierfür freimachen.

Der Ministerpräsident ist zwar nicht mehr da, aber ich hätte noch einen Hinweis für ihn. Unser beider Heimatzeitung hat gestern berichtet, ein CSU-Bundestagsabgeord-

meter habe gesagt, bei der öffentlichen Petition müsse man skeptisch sein, es handle sich um ein Instrument der Opposition.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Quatsch!)

Die öffentliche Petition ist aber kein Instrument der Opposition, sondern sie ist ein Instrument der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die öffentliche Petition ist vielmehr ein Ventil, durch das viel Dampf aus einem oft überhitzten Kessel entweicht. Sie ist Teilhabe am öffentlichen politischen Bildungsprozess. Es gibt viel, sehr viel sogar, was für die öffentliche Petition spricht. Es gibt wenig, was dagegen spricht. Wenn ich ehrlich bin, fällt mir eigentlich gar nichts dagegen ein.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Kollege Werner, der das Petitionswesen in Bayern, wie ich meine, sehr gut gewürdigt hat. Ich habe mich ganz besonders gefreut, dass Ihre Redezeit hier auf dem Display unter "Regierung" abgebucht wurde. Sie haben es immerhin schon einmal geschafft, aus der Oppositionsreihe herauszutreten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Dafür sind zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stierstorfer für die CSU-Fraktion. Ihr folgt Frau Kollegin Wild. Bitte schön, Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir uns heute im Rahmen einer Plenardebatte so intensiv und ausführlich Zeit nehmen, um über Petitionen zu sprechen. Die Petitionen haben nämlich einen berechtigten Platz in der Mitte unseres Hohen Hauses. Als gewählte Abgeordnete sind wir die Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger, und es gehört zu unse-

ren wichtigsten Aufgaben, uns der Eingaben und Beschwerden, der Sorgen und Nöte, der Wünsche und der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger anzunehmen. Wenn wir näher am Bürger sein wollen, müssen wir die Bürgerinnen und Bürger dort abholen, wie der Vorsitzende des Petitionsausschusses das schon gesagt hat, wo sie stehen. Wir müssen dort ansetzen, wo sie ganz konkret der Schuh drückt. Wir haben die Möglichkeit, durch Anhörung der Betroffenen, durch Ortstermine oder dadurch, dass wir alle Beteiligten, die Petenten und die Vertreter der Verwaltung, an einen Tisch bringen, für eine gute Lösung zu sorgen. Das machen wir sehr oft und, wie ich finde, mit gutem Erfolg.

Es zeigt sich, die Lebensrealität unserer Bürgerinnen und Bürger besteht nicht nur aus den großen Themen wie der Gesundheitspolitik, die wir heute aktuell schon auf der Tagesordnung hatten, oder beispielsweise dem großen Thema Energie. Es sind vielmehr die vielen kleinen Dinge, die sich bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause abspielen. Es kann sich um eine Baugenehmigung, um eine Arbeit am eigenen Haus, um den Bau einer Straße, um Lärmschutz, Ausbildungsförderung und vieles mehr handeln. Genau dafür müssen wir da sein. Die heutige Debatte dient auch dazu, uns hierfür ein Bewusstsein zu schaffen und das Notwendige ins Gedächtnis zu rufen.

Mit unserer Petitionsarbeit können wir den Menschen wirklich helfen. Sie haben die Zahlen bereits gehört. In fast 30 % der Fälle konnten wir etwas zu deren Gunsten bewegen. 1.360 positive Entscheidungen sind schon für sich allein ein beeindruckender Wert.

Wenn man berücksichtigt, dass hinter den einzelnen Petitionen oft ganze Familien, Freunde, Verwandte und Bekannte stehen, denen der Erfolg der Petition ebenfalls zugutekommt, erkennt man, wie viele Menschen wir mit unserer Arbeit in ihrer konkreten Lebenswirklichkeit erreichen. Gleiches gilt darüber hinaus auch für Vereine, Verbände und Interessengruppen.

In zahlreichen Bundesländern gibt es - das haben wir auch bei unserem Besuch in Schwerin festgestellt - außerhalb des Petitionsausschusses des Parlaments einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau. An diese Person kann man sich mit einer Bitte oder Beschwerde wenden.

So etwas brauchen wir in Bayern nicht. Wir sind selber die Kümmerer. Die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger sind bei uns bestens aufgehoben. Wir versuchen, konkrete Lösungswege aufzuzeigen, auch wenn eine Lösung nicht immer möglich ist, weil Recht und Gesetz dagegenstehen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden kommt eine besonders wichtige Funktion zu. Wenn wir praktisch ausschließlich mit Petitionen befasst sind, können wir dem Einzelnen vielleicht etwas mehr Aufmerksamkeit widmen als die Fachausschüsse. Bei diesen spielen Petitionen zwar auch eine wichtige, aber nicht die dominierende Rolle.

Lassen Sie mich einen wichtigen Punkt hinzufügen. Jede Petition hat denselben Stellenwert. Bei uns erhält die Sammel- oder Massenpetition, hinter der manchmal Tausende von Menschen mit ihrer Unterschrift stehen, keine Vorzugsbehandlung gegenüber denjenigen Eingaben, die einzelne Personen an uns herantragen.

(Allgemeiner Beifall)

Jede Petition ist gleich wichtig. Jede Petition nehmen wir gleich ernst. Jeder ist uns gleich willkommen. Aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürger profitieren vom Petitionsrecht, sondern auch wir Abgeordnete. Das Petitionsrecht ist nämlich ein Seismograf, der uns aufzeigt, ob und wie unsere Gesetze funktionieren, ob und wie unsere Bevölkerung mit unserer Politik und mit der Verwaltung in unserem Land zurechtkommt und wo - ich sage es noch einmal - der Schuh drückt.

So gesehen sind Petitionen manchmal auch wichtige Impulsgeber für unsere politische Arbeit an den großen Stellschrauben der Landespolitik.

Ich will Ihnen einzelne Fälle aufzeigen, die mich bewegt haben und in denen wir etwas erreichen konnten.

Ich erwähne das Einzelschicksal der 15-jährigen Kistaman. Sie hat in Regensburg die Mittelschule besucht und sich gemeinsam mit ihrer Mutter hier hervorragend integriert. Eine Abschiebung stand bevor. Diesen Fall haben wir an die Härtefallkommission überwiesen. Dann ist er positiv beschieden worden. Deshalb mein Dank an die Härtefallkommission für die großartige Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Den gleichen Dank spreche ich unserem Innenminister aus, der letztlich für den Vollzug gesorgt hat.

Eine Eingabe aus dem Allgäu betraf einen schwierigen Fall. Mit ihr baten die Petenten um eine Entschädigung für Schäden aufgrund des Augusthochwassers 2005. Viele haben sich hier die Zähne ausgebissen. Die Überprüfung ergab zunächst, dass seitens des Freistaates keine Möglichkeit bestand, über das bereits Geleistete hinaus weitere Hilfen zu gewähren. Allerdings konnten wir nach einem Termin vor Ort und intensiven Gesprächen mit dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium im Ausschuss erreichen, dass weitere Entschädigungszahlungen geleistet wurden.

Dann erwähne ich den Fall einer Familie aus dem Landkreis Regen. Sie wollte in ihrem bestehenden Wohnhaus eine Gastwirtschaft einrichten. Dies war rechtlich nicht möglich, da das Bauvorhaben - ich zitiere - "öffentliche Belange beeinträchtigt". Wir im Ausschuss waren allerdings der Meinung, dass es sich hierbei um einen Härtefall handelt, da der Mann vor Kurzem seine Arbeit verloren hat und die Frau an einer starken Sehschwäche leidet.

Letztendlich konnten wir die Kommune vor Ort zu der Entscheidung bewegen - das hat allerdings etwas gedauert -, es der Familie zu ermöglichen, zumindest in den Som-

mermonaten in dem Wohnhaus eine Gastwirtschaft zu betreiben und damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

(Allgemeiner Beifall)

Einen weiteren Fall hat Kollege Werner schon angesprochen. Dieser Fall zeigt, dass wir rechtlich sehr wohl etwas verändern können. Es handelt sich um eine siebenköpfige Familie aus München, die eine Frist versäumt hat und dadurch 2.500 Euro an Zuschuss verloren hätte. Sie hatte die Umwandlung ihres Baudarlehens in einen Zuschuss im Rahmen der Wohnraumförderung beantragt. Der gesetzlich vorgesehene Termin wurde versäumt. Letztendlich ist es uns gelungen, eine Fristverlängerung durchzusetzen.

Dieser Fall hat weitreichende Folgen. Zukünftig soll nämlich betroffenen Familien unter bestimmten Voraussetzungen in Bayern eine generelle Fristverlängerung gewährt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Gern möchte ich auch zu dem Schulwegkostenthema Stellung nehmen. Natürlich wäre es schön, wenn die Schulwegkostenfreiheit so weit ginge, dass sich jede Familie für ihre Kinder die Schule nach eigenem Wunsch aussuchen könnte. Ich kann die Eltern verstehen, die sich dies wünschen. Aber so einfach liegen die Dinge nicht.

Von den 1,9 Millionen Schülerinnen und Schülern in Bayern haben circa 1,2 Millionen einen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs. Uns erreichten im Landtag seit Beginn dieser Legislaturperiode ungefähr 41 Beschwerden. Davon konnten neun positiv entschieden werden. Ein Dank an die kommunalen Vertreter, die vor Ort diese positive Lösung herbeigeführt haben!

Natürlich ist die Finanzierung ein Problem. Ich nenne dazu Zahlen, die für Sie vielleicht interessant sind. Staat und Kommunen erbringen schon jetzt einen enormen Finanzierungsbeitrag. Immerhin ist die Schülerbeförderung eine Pflichtaufgabe der

Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Über dieses Thema müssen wir uns noch auseinandersetzen. Positiv ist zu vermerken, dass im Doppelhaushalt 2011/12 24 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für die Schülerbeförderung vorgesehen sind.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Ich sage nur noch etwas zu den öffentlichen Petitionen. Dieses Thema werden wir in der CSU-Fraktion sehr genau prüfen. Wie bereits gesagt worden ist, steht Bayern mit seinem Petitionsrecht hervorragend da. Wir tagen öffentlich. Jeder Petent hat die Möglichkeit, in der Sitzung das Wort zu ergreifen. Besuchergruppen und Journalisten haben bei uns Zutritt. Viele Ländervertretungen kommen zu uns, um sich über unser Petitionsrecht zu informieren. Wir haben auch weitreichende Mitwirkungsentscheidungen in Form von Bürgerentscheiden und Volksentscheiden.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen Mitgliedern, den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses und der Fachausschüsse, vor allem auch bei dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Kollegen Hans Joachim Werner, für das stets gute, angenehme und kollegiale Miteinander.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sie bringen mich wirklich in Schwierigkeiten, Frau Kollegin. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Dann möchte ich - letzter Satz - der Verwaltung, Herrn Dr. Widmann, dem Büroleiter Dieter Klotz und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts für die gute Zuarbeit und für das Engagement danken. Denn Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Man sieht, die Frauen sind eben doch durchsetzungsfähiger als wir und machen einfach weiter. Die

Nächste ist Frau Kollegin Wild für die SPD-Fraktion. Ihr folgt dann Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Frau Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu vielen anderen Kollegen habe ich mich freiwillig für den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gemeldet, weil ich ihn für einen wirklich interessanten Ausschuss halte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zu Beginn möchte ich aus einem Brief zitieren, der mich dieser Tage erreicht hat: "Meine Hoffnung liegt nunmehr auf dem Petitionsausschuss. Die Bürger werden von den Abgeordneten vertreten und diese können die Ungerechtigkeiten beseitigen." - Was sagt uns das? Dieser Bürger hat eine hohe Erwartung und setzt große Hoffnungen auf uns Abgeordnete. Aber können wir diese Forderungen und Wünsche auch immer erfüllen? - Ich muss ganz klar sagen: Nein, das können wir nicht. Zum einen können wir es nicht, weil wir an Recht und Gesetz gebunden sind, zum anderen haben wir die Planungshoheit unserer Kommunen zu berücksichtigen und außerdem, wie bereits angesprochen, haben wir die Gewaltenteilung, die für die Demokratie ganz wichtig ist. Deswegen kann man auch gegen Urteile nicht vorgehen. Da sind nur andere Mittel möglich.

Dann gibt es aber auch den einen oder anderen Fall, bei dem wir uns als Sozialdemokraten bei der Argumentation der CSU und der FDP schwer tun. Das heißt aber nicht, dass man sich in dem einen oder anderen Fall nicht auch einmal entgegenkommt. Liebe Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben eben das Thema Schulwegkosten angesprochen. Diese Sache mahnen wir immer wieder an und vertreten die Meinung, dass endlich einmal eine Regelung auf den Tisch kommen muss. Darauf warten wir.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Nicht immer gibt es nur Übereinstimmungen. Wir kämpfen in dem einen oder anderen Fall schon mal ganz hart um die Sache. Da passiert es natürlich, dass wir dem einen oder anderen Wunsch eines Petenten nicht entsprechen können. Meistens sind die Petenten Männer, und zwar, wenn ich mir das mit meiner zweijährigen Erfahrung anschau, Männer im Alter von über 60 Jahren, die bereits in Pension sind und wohl formulierte Petitionen stellen; das ist auch richtig, sie sollen ihr Recht in Anspruch nehmen. Manchmal ist die Enttäuschung groß, wenn wir den Wünschen nicht nachkommen. Dann folgen Anrufe und E-Mails. Wissen Sie, was dann sehr hilfreich ist? - Sehr hilfreich sind immer die Stellungnahmen der jeweils zuständigen Ministerien. Diese sind nicht nur für die Petenten hilfreich, sondern sind in der Argumentation und Klärung des Sachverhaltes sowie der Verfahrensweise auch für uns Abgeordnete wichtig. Die Stellungnahmen stellen für uns ein gutes Instrument dar, die wir den Petenten oft mitschicken. Das ist ein ganz guter und sehr transparenter Weg, den wir gemeinsam gehen.

An dieser Stelle möchte ich mich der Danksagung nicht verschließen. Die mühsame Arbeit ist von den zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern immer ordentlich gemacht worden. Das ist ganz klasse.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Ein wichtiges probates Mittel sind die Ortstermine. Sie sind eine gute Möglichkeit für die Petenten, ihren Sachverhalt vor Ort darzustellen, und für uns Politiker ist das eine gewisse Herausforderung; denn wir haben die Chance, vor Ort als Mediatoren zu fungieren, darüber nachzudenken und uns wirklich ausführlich zu informieren. Das ist ein gutes Instrument für Bürgernähe und Transparenz, auch wenn die Entscheidung nicht immer positiv ausfallen kann. Außerdem bekommt man manches Mal zu hören: Es ist gut, dass Sie da waren. Endlich war mal jemand vor Ort, der sich der Sache angenommen hat, der zugehört hat.

Der eine oder andere Ortstermin ist auch sehr interessant. Ich erinnere mich sehr gerne an die Fahrt ins Allgäu, wo ich mit dem Kollegen Hintersberger einen Ortstermin hatte. Ein Petent hatte versucht, uns den Bau eines Tropenhauses schmackhaft zu machen. Er hat uns Papayas und andere Tropenfrüchte gereicht, aber leider hat ihm das nichts genützt. Herr Hintersberger und ich waren knallhart in der Sache. Wir haben gesagt: Nein, das geht mit uns nicht. Ihrem Anliegen können wir nicht nachkommen.

Es wurde bereits öfter davon gesprochen, dass hinter einer Petition ein persönliches Schicksal steckt. So manches Mal muss man wirklich schlucken, wenn man liest, welche Sorgen und Nöte manche Menschen umtreiben. Natürlich muss man das eine oder andere Mal auch schmunzeln; das gebe ich gerne zu. Doch die intensive Auseinandersetzung mit den Themen bewirkt, dass man in der Debatte mühsam darum ringt, Hilfe zu geben.

Gestern haben wir einen Fall abschließend beraten, bei dem es um einen jungen Mann ging, dessen Abschiebung bevorstand. Da gebe es nichts mehr zu deuten, nichts mehr zu rütteln, aber wir haben ihm vor seiner Abschiebung - ich muss Frau Ackermann positiv erwähnen, weil sie das mit angetrieben hat - die Möglichkeit für eine halbjährige Therapie eingeräumt. Er hat die Chance bekommen, aber leider hat er sie nicht genutzt.

Dann ging es in einem anderen Fall um die Wohnraumfördermittel für eine Familie. Die Berichterstattung hatte ich übernommen. Die SPD hat einen wesentlichen Anteil geleistet. Zugegeben, alleine hätten wir das nicht geschafft, aber letztendlich haben wir alle festgestellt: Das ist richtig gute Familienpolitik, wo man einmal nicht nur darüber redet, sondern echte Hilfe leistet.

(Beifall bei der SPD)

Ferner möchte ich den brisanten Bleiberechtsfall aus Regensburg ansprechen, auf den ich erst wieder vor zwei Wochen angesprochen worden bin. Die Mutter und ihre

15-jährige Tochter aus Dagestan sind ein wirkliches Beispiel für Integration. Diesen Fall fand ich rührend und klasse. Da haben wir wirklich einmal etwas Gutes getan.

Diese vielen persönlichen Schicksale, die uns nicht immer unberührt lassen, machen die Politik ein Stück weit lebendiger. Man lernt ein breites Spektrum an Themen kennen, merkt aber auch sehr genau, wie die Auswirkungen unserer Gesetze aussehen. Sind sie wirklich so gut? Müssen wir nicht in dem einen oder anderen Fall auch einmal Änderungen vornehmen? - Der Petitionsausschuss wurde von den Vorrednern bereits sehr gelobt. Er ist ein gutes Instrument, sonst würde mir das nicht so leicht über die Lippen kommen. Dennoch meine ich: Nicht ist so gut, als dass man es nicht fortentwickeln können muss. Schließlich sind auch wir zu einem zweijährigen Modellversuch bereit, wie sie es im Bundestag gemacht haben. Wenn es nicht ein Erfolg gewesen wäre, hätten sie es nicht weitergeführt. Bitte lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, lassen wir alles Wenn und Aber, lassen Sie uns die Fakten sorgfältig prüfen und lassen Sie uns keine Angst vor den Bürgern haben. Gewisse Schranken kann man einbauen, aber das ist nicht das Problem. Für uns in Bayern wäre es ein ganz großer Schritt, wenn wir uns auch in diese Richtung bewegen könnten. Einen Versuch wäre es wert. Lassen Sie uns das, wenn möglich, gemeinsam angehen. Unser Gesetzentwurf dazu liegt vor. Wir müssen ihn nur beraten und ihm zustimmen.

Sylvia, die Zeit, die du mehr gebraucht hast, habe ich wieder reingeholt.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Wild. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl für die Fraktion der Freien Wähler. Ihm folgt dann Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte schön, Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Herr Vorsitzender, meine werten Kolleginnen und Kollegen! "Obsculta", das heißt "Höre", so beginnt die Regel des Heiligen Benedikt. Ich glaube, das ist auch das Motto des Petitionsausschusses, nämlich das Hinhören und Hinsehen auf die Nöte und Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig hinzu-

schauen und zu versuchen zu helfen. Insofern begreife ich unseren Petitionsausschuss als Ohr und Auge des Bayerischen Landtags. Wir sind da und schauen hin, wo die Menschen der Schuh drückt. Wir dürfen dann aber nicht nur Auge und Ohr sein, sondern wir müssen auch die Hand sein, die den Bürgern gereicht wird und zu helfen versucht. Wir haben gehört, dass man in 26 % der Fälle zu einer Hilfe und zu einem positiven Ergebnis kommt. Das ist zu begrüßen.

Unsere vornehmste Aufgabe als Parlamentarier ist es, Kontrolle auszuüben, zu überprüfen und zu helfen. Wichtig ist eine Kontrolle der Verwaltung bei ihren Entscheidungen. Das können wir im Grunde einzelfallmäßig im Petitionsrecht machen und somit die eigenen Gesetze in Bezug auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen. Wir überprüfen die Gesetze und schauen, wie sie ankommen und wie sie funktionieren bzw. wie sie nachjustiert werden müssen. Wir können so auch überprüfen, ob es Gesetzeslücken gibt, die geschlossen werden müssen. So sind wir als Ausschuss der Seismograph der gesellschaftlichen Stimmungen. Wir versuchen, darauf zu reagieren.

So gibt es immer Probleme, die sich permanent in den Ausschussberatungen widerspiegeln. Das betrifft zum Beispiel die Schulwegkosten. Fast in jedem Ausschuss werden drei, vier Petitionen zu diesem Thema behandelt. Wenn im Landtag die Rahmenbedingungen für die Schulen gesetzt und dadurch immer mehr Schüler auf die Straße geschickt werden und man so fast einen Schultourismus auslöst, dann muss man sich natürlich auch über die Kosten Gedanken machen und darf diese Kosten nicht auf die Eltern oder Kommunen abwälzen. Man muss vielmehr versuchen, ein adäquates Gesetz zu schaffen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Hierfür sollten wir uns einsetzen - wir sprechen es immer an - und versuchen, einen Durchbruch zu schaffen. Man muss in diesem Hause hierzu eine breitere Initiative starten.

Das Zweite betrifft die Studiengebühren, die in einem anderen Ausschuss immer wieder behandelt werden. In dieser Beziehung ist auch ein Problem vorhanden, das in die gleiche Richtung geht. Bildung muss für jedermann möglich sein und darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Problem - es wird immer im Verfassungsausschuss behandelt - sind Sachverhalte, die die Justiz betreffen. Wegen der Gewaltenteilung können wir Urteile nicht ändern - wir dürfen das nicht -, man sieht aber deutlich, dass zu wenige Richter und Staatsanwälte vorhanden sind und dass die Justiz - da muss ich mein "ceterum censeo" anbringen - nicht gut aufgestellt ist. Wir brauchen mehr Richter und Staatsanwälte, damit eine adäquate und hochwertige Arbeit bei der Justiz sichergestellt werden kann. Dabei muss nachgebessert werden, und das zeigen uns auch die eingehenden Petitionen.

Ein Dauerbrenner bei der Behandlung im Petitionsausschuss sind das Baurecht und dabei vor allem § 35 BauGB, ein Paragraf im Bundesgesetz, der das Bauen im Außenbereich regelt. Wir vom Bayerischen Landtag müssen dabei vielleicht ein bisschen genauer hinschauen, denn gerade bei unserer kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft ist es oft schwierig, Bauten im Außenbereich, die für die Bewirtschaftung notwendig sind, zu errichten, weil ihnen der Text des Gesetzes entgegensteht. Es ärgert einen, wenn ein Stadel nicht errichtet werden kann, weil zehn Quadratmeter an Ackerfläche fehlen und die Fläche nicht mehr bewirtschaftet werden kann, womit auch Naturschutzfragen negativ tangiert werden. Auch auf diese Wunden muss immer wieder der Finger gelegt werden.

Ich denke, dass die Petitionen und ihre Beratungen das Verwaltungshandeln immer wieder transparent machen. Von daher möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger auffordern: Machen Sie von dem Recht, das Ihnen eingeräumt wird, vom Petitionsrecht Gebrauch. Wir können Ihnen helfen. Petitionen sind ein probates Mittel, Dinge durch-

zubringen und zu erreichen, dass die Verwaltung ihr Handeln hochqualifiziert überprüft. Auch wir überprüfen das Handeln und versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Man kann von allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sagen: Jeder setzt sich für seine Petition ein, die er bearbeiten muss. Jeder schaut genau hin, arbeitet sie sorgfältig durch und versucht, sich für die Petenten einzusetzen. Das ist etwas Schönes und es ist unsere Aufgabe, für die Menschen da zu sein und sich für sie einzusetzen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Über 6.000 Petitionen sind ein Spiegel der Gesellschaft in Bayern. Wir müssen genau hinsehen und können daraus ablesen, was in Bayern los ist. Wir können die Probleme erkennen und sehen, was den Bürgern auf den Nägeln brennt. Wir können sie ernst nehmen. Wir haben als Ausschuss einen hohen moralischen Anspruch zu helfen.

Das bayerische Petitionsrecht ist, wenn man es genau ansieht, ein Recht auf höchstem Niveau. Wir können uns mit diesem Petitionsrecht auf der ganzen Welt sehen lassen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Früher ist beispielsweise das Petitionsrecht in Schottland gerühmt worden. Wenn man genau hinsieht, stellt man aber fest, dass es etwas anderes ist als unser Petitionsrecht. Unser Petitionsrecht ist ein richtiges Bürgerrecht, in dem sich die Bürger unmittelbar an den Gesetzgeber wenden können. Das ist etwas Schönes, und darauf können wir mit Recht stolz sein.

Es ist ein schönes und gutes Recht, aber man kann es verbessern. Eines ist mir aufgefallen, dass nämlich das Verfahren der Petition für manchen Petenten manchmal etwas intransparent ist. Man muss häufig erklären, wie es sich mit Berichterstatter, Mitberichterstatter, den Ortsterminen oder den Stellungnahmen der Staatsregierung verhält. Ich denke mir, man müsste die Petenten besser über den Verfahrensablauf

aufklären, damit diese wissen, mit welchen Zeitabläufen sie rechnen müssen und wie lange es dauert, bis die Stellungnahme der Staatsregierung vorliegt. Man müsste durch Aufklärung erreichen, dass das Verfahren für die Petenten durchsichtiger und transparenter wird.

Der Ausschuss arbeitet gut und effizient und ist für mich ein Musterbild der Demokratie, weil wir alle möglichst gemeinsam versuchen, uns jenseits von politischen Anschauungen für die Petenten, einzusetzen. Es wird der Einzelfall betrachtet und versucht zu helfen.

Danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die sehr fundierte Stellungnahmen abliefern, die äußerst sachlich und neutral gehalten sind, an denen man sich orientieren kann und die man in die Meinungsfindung mit einbeziehen kann. Insofern gebührt den Mitarbeitern der Ministerien ein großes Dankeschön für die fundierte Arbeit, die geleistet wird.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Zu Problemen kommt es, wenn wir in der Politik eine andere Sichtweise als die Exekutive haben. Da muss man diskutieren und versuchen, die Verwaltung von unserer Sichtweise zu überzeugen, oder letztlich - wie es bald der Fall sein wird - im Plenarsaal über eine Petition entscheiden. Man muss dann sagen: Wir wollen es doch so haben. Dabei kommt man meistens mit der Exekutive ins Hadern. Man bekommt es aber immer hin. Ich möchte auch einen Dank an beide Vorsitzende des Ausschusses sagen, die den Ausschuss mit Umsicht und Feingefühl leiten und ein gutes Klima im Ausschuss schaffen. Es ist ein sehr harmonischer Ausschuss. Ich persönlich bin sehr gerne in diesem Ausschuss. Es war zunächst nicht mein Lieblingsausschuss, das heißt, ich habe mich nicht mit Hurra gemeldet, aber ich möchte ihn mittlerweile nicht mehr missen. Von daher sage ich den beiden Vorsitzenden ein herzliches Vergelt's Gott,

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

auch ein Vergelt's Gott an das Landtagsamt, an unseren Dieter Klotz, der immer da ist und uns stark unterstützt.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, Petitionen sind Hilferufe der Bürgerinnen und Bürger, Hilferufe der Menschen, auf die sonst keiner mehr hört. Hier müssen wir hinhören. Wir müssen versuchen, einen Ausweg zu finden. Der Mensch steht dabei für uns im Mittelpunkt. Deshalb muss ich sagen: Lieber Landtag, höre auf die Menschen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und der FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Maria Scharfenberg. Zum Abschluss wird dann Frau Kollegin Sandt sprechen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete haben im Petitionsausschuss eine Chance, zu erkennen, wo die Menschen im Lande der Schuh drückt, wo Gesetze greifen, wo sie nicht greifen und welche Probleme die Menschen im Lande damit haben. Dies schlägt sich in den Petitionen nieder, und wir verhalten uns dazu entsprechend.

Für uns GRÜNE hat das Petitionsrecht deshalb einen sehr hohen Stellenwert. In Bayern ist es die Regel, dass Bitten und Beschwerden öffentlich behandelt werden. In allen anderen Landesparlamenten ist das nicht der Fall, auch nicht im Bundestag. Gleichwohl lohnt sich ein Blick über die Landesgrenzen, was andernorts besser gemacht wird und wovon wir in Bayern lernen können. Diese Gelegenheit hatten wir kürzlich bei einem Informationsbesuch in Berlin. Dort konnten wir uns ansehen, wie die neuen Medien noch besser genutzt und die Bürgerinnen und Bürger noch besser einbezogen werden können.

Vielleicht gelingt es uns fraktionsübergreifend, auf diese Neuerungen einzugehen. Wir müssen uns schon deshalb Gedanken darüber machen, wie das Petitionsverfahren

besser organisiert werden kann, weil die Zahl der Petitionen rückläufig ist. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Umstand nicht damit zusammenhängt, dass Menschen weniger Bitten und Beschwerden haben, sondern dass sich bei vielen Bürgern der Gedanke manifestiert hat, dass eine Petition doch keinen Sinn habe: Die stimmen dann nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung, erledigt aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung, ab. Warum sollen wir das Recht, das hohe Gut der Petition, in Anspruch nehmen, wenn wir damit doch nichts erreichen? Die da oben machen doch eh, was sie wollen.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir 14.082 Petitionen. Zur Hälfte der 16. Legislaturperiode haben wir nur noch 6.154 Petitionen. Wir sollten uns einmal mit dem Thema des öffentlichen Forums zu Petitionen auseinandersetzen. Im Bundestag wurde ein solches Forum bereits im Jahr 2005 eingerichtet, neben dem allgemeinen Petitionsrecht. Beide Dinge haben zunächst einmal nichts miteinander zu tun. Sie stehen nebeneinander. Das wäre aber eine zusätzliche Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen. Diese werden auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Der Initiator dieser Petition wird dort als Hauptpetent geführt. Innerhalb von sechs Wochen können Mitzeichnerinnen und Mitzeichner diese Petition unterschreiben. Das ist eine ganz große Möglichkeit, Menschen zu aktivieren und sie davon zu überzeugen, dass sie sich einbringen können. Sie können etwas in dieses Forum schreiben, dann erfolgt ein Gedankenaustausch über das Anliegen des Hauptpetenten. Nach einer gewissen Zeit der Auseinandersetzung werden diese Petitionen dann unterschrieben.

Ab einer gewissen Anzahl von Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern wird diese Petition, die im Forum behandelt wurde, dann über den Petitionsausschuss in das Parlament eingebracht. Das ist eine sehr gute Idee, die sich im Bundestag auch bewährt hat. Der Erfolg besteht darin, dass die Bürgerinnen und Bürger die Seite dieses Forums etwa 2,5 Millionen mal aufgerufen haben. Das ist ein positives Ergebnis und sorgt für Öff-

fentlichkeit. Die Menschen haben dann wieder mehr Vertrauen in die Politik. Die Politikverdrossenheit wird abgebaut. Die Begehren von Bürgern werden durch die Mitzeichnerinnen und Mitzeichner unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger merken: Es tut sich etwas. Ich kann etwas machen.

In unserem Ausschuss liegt die Berücksichtigungsquote bei unter 1 %, selbst wenn zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Petition und der Behandlung im Ausschuss durch die Staatsregierung viele Entscheidungen im Sinne der Petenten getroffen werden. Trotzdem sollte uns dieses Ergebnis nachdenklich machen, insbesondere diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die fast automatisch eine Beschlussfassung nach § 80 Nummer 4 beantragen und kurioserweise alles genau so einschätzen, wie das vom jeweiligen Ministerium in seiner Stellungnahme geschrieben wurde. Meine Damen und Herren, sorry, hier bin ich zu sehr in der Opposition verhaftet. Ich sitze seit 1998 in diesem Bayerischen Landtag und im Petitionsausschuss. Ich sehe dies sehr negativ. Wir müssen uns selbst Gedanken machen. Wenn wir "Berücksichtigung" beschließen, dann müssen wir auch darum kämpfen, dass das Anliegen wirklich berücksichtigt wird. Das wird es nämlich nicht jedesmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns dann zunächst einmal mit dem Ministerium auseinandersetzen. Das Ministerium ist nicht unserer Meinung; denn es hat in seiner Stellungnahme einen ganz anderen Vorschlag gemacht. Hier sollten wir uns vielmehr auf die Hinterfüße stellen. Eigentlich sind es doch wir, die anschaffen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Eigentlich schon!)

Wenn der Ausschuss einmal einen einvernehmlichen Berücksichtigungsbeschluss fasst, sollte dieser auch umgesetzt werden. Immer wieder gibt es aber Fälle, bei denen sich die Verwaltung stur stellt und an ihrer Position festhält. Dies lassen sich die Regierungsparteien oft genug gefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Folgen, die unsere Entscheidungen für die Betroffenen haben, müssen wir uns immer wieder vor Augen halten. Besonders augenfällig wird dies bei den ausländerrechtlichen Petitionen. Dabei geht es in der Regel um Menschen, die nach langjährigem Aufenthalt längst in unsere Gesellschaft integriert sind, und um Familien, deren Kinder hier geboren sind, die vielfach für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen oder sich in ihrer neuen bayerischen Heimat vor Ort für das Gemeinwohl engagieren. Diese Menschen, denen das Petitionsrecht in der Vergangenheit offenkundig nicht helfen konnte, haben nun seit einigen Jahren mit der Härtefallkommission ein effektiveres Gremium, um etwas zu erreichen. Hier muss ich sagen: Bayern war bundesweit das letzte Bundesland, das eine solche Härtefallkommission eingerichtet hat. Wir GRÜNE haben sehr lange dafür gekämpft. Man hat aber, wie das öfter geschehen ist, nicht auf uns gehört. Wir hätten sonst eine ganze Menge Leute hierlassen können. Die Härtefallkommission beurteilt viele Fälle ganz anders als der Petitionsausschuss. Das waren vertane Chancen in der Vergangenheit.

Zur Schülerbeförderung hat es zahlreiche Petitionen gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger empfinden die derzeitige Praxis vielfach als ungerecht und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Wir GRÜNEN haben schon vor Jahren zu diesem Thema Vorschläge auf den Tisch gelegt, die samt und sonders abgebügelt wurden. Meine Damen und Herren von der Regierung, jetzt müssen Sie in Vorleistung gehen. Vielleicht sehen Sie einmal in den Antrag hinein, den wir damals gestellt haben. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Antrag nach einer bestimmten Inkubationszeit wieder auf den Tisch kommt.

Wir haben uns in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses wieder über dieses Thema unterhalten. Ein Vorschlag wäre, dass wenigstens der Teil der Schülerbeförderungskosten erstattet wird, der angefallen wäre, wenn die Schülerin oder der Schüler

das nächstgelegene Gymnasium oder die nächstgelegene FOS/BOS gewählt hätte. Viele Schülerinnen und Schüler entscheiden sich jedoch, zum Beispiel, weil eine bestimmte Fachrichtung dort nicht angeboten wird, für ein weiter entfernt gelegenes Gymnasium oder eine entfernt liegendere Realschule, FOS oder BOS. Die Eltern hätten sich bereits mit denjenigen Schülerbeförderungskosten zufrieden gegeben, die für die Fahrt zur nächstgelegenen Schule ohnehin angefallen wären. Nein: Die Kriterien wurden nicht geändert. Die Vorschläge von uns werden liegengelassen. Das darf nicht sein.

Meine Damen und Herren von der Regierung, lassen Sie uns in diesem Ausschuss nicht ständig im Regen stehen. In jeder Sitzung des Petitionsausschusses werden zu diesem Thema mehrere Petitionen behandelt. Im Kultusministerium läuft es mit solchen Anträgen genauso. Es darf nicht sein, dass wir uns alle über Jahre hinweg taub stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir vergrätzen ein großes Potenzial an Bürgerinnen und Bürgern, weil wir sagen: Das geht uns nichts an, wir haben unsere Kriterien. Nein: Demokratie muss sich bewegen. Hier wäre Bewegung sinnvoll. Sie würden damit die Eltern unterstützen. Vor allem im ländlichen Bereich ist dieses große Thema immer auf der Tagesordnung.

Bei den zahlreichen Petitionen für den Bereich des öffentlichen Dienstes - das ist auch sehr interessant - zeigt sich, dass sich viele junge Menschen, die sich für eine Tätigkeit in der Verwaltung entschieden haben, durch die Absenkung der Einstiegsgehälter demotiviert fühlen. Das wollen Sie doch auch nicht, meine Damen und Herren. Der Staat sollte sich bei der Konkurrenz um kluge und motivierte Köpfe nicht vornehm zurückhalten. Solche Menschen werden Sie nicht wieder einfangen können, sie gehen dann in die Wirtschaft.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach so, ja. - Meine Damen und Herren, es sind also Alternativen angesagt. Auch ich danke den Mitarbeitern des Landtagsamtes für die angemessene Behandlung und Bearbeitung der Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Dass das alles so gut vorbereitet wird, ist eine große Aufgabe, und dafür vielen Dank. In diesem Sinne wollen wir uns dafür einsetzen, dass der Petitionsausschuss noch besser wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Die Aussprache wird nun geschlossen von Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Werner, Ihnen gebührt unser ganz spezieller Dank für Ihren wirklich ausführlichen und aufschlussreichen Bericht über diesen wichtigen Ausschuss. Sie haben aufgezeigt, dass das Petitionsrecht für die Bürgerinnen und Bürger im Lande das Tor zum Parlament darstellt. Es ist wichtig, dass staatliche Verwaltung und staatliches Handeln kontrolliert und überwacht werden können. Der Petitionsausschuss ist dazu ein wichtiges Korrektiv.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ist nahe am Bürger, nahe an seinen Sorgen und Nöten. Deshalb haben wir als Landtagsneulinge intern den etwas ungewöhnlichen Beschluss gefasst, dass jeder, der parallel keinen Ausschuss hat und es gerne möchte, ein Jahr lang Mitglied in diesem Ausschuss sein kann, denn dieser direkte Draht der Menschen zu ihren Abgeordneten ist für uns Liberale ein besonders hohes Gut. Die Strategie war eindeutig. Nirgendwo können wir den Menschen stärker mit konkreten Hilfen zur Seite stehen als im Petitionsausschuss. Diese Rückkoppelung ist für eine lebendige Demokratie immens wichtig. Das zeigt auch schon die Bandbreite der ganz unterschiedlichen Petitionen. Sie umfasst das gesamte bayerische Verwaltungshandeln. Die Petitionen sind oftmals Spiegelbild der großen und kleinen Probleme in unserem Lande.

Manchmal gibt es Probleme, die anfangs nicht so groß erscheinen, aber sehr viele Menschen betreffen. Im Hochschulausschuss, in dem beispielsweise auch das Thema Medien behandelt wird, finden sich viele Petitionen zu den Rundfunkgebühren. Wir haben letzte Woche den Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Erster Lesung behandelt. Ich denke, dass er im Großen und Ganzen auch durchkommen wird. Damit gehen wir dann weg von einer Geräteabgabe hin zu einer Haushaltsabgabe. Das bewirkt, dass fast alle diesbezüglichen Petitionen in Zukunft hinfällig sind, weil man nicht mehr überlegen muss, ob ein Computer oder ob ein Handy ein Empfangsgerät ist, und weil die GEZ-Beauftragten nicht mehr als ungebetene Gäste in der Wohnung erscheinen können.

Es gibt auch Petitionen, bei in denen sehr unterschiedliche Interessen einzelner Bürger miteinander kollidieren. Da geht es nicht nur um Bürger gegen die Verwaltung, sondern es geht darum, unterschiedliche Interessen von Bürgern unter einen Hut zu bringen.

Herr Werner hat schon das Beispiel eines Spielplatzes an der Kunstakademie genannt. Da gab es einen Anbau an der Kunstakademie, durch den ein Spielplatz zunächst wegfiel. Es gab Ortstermine in diesem Garten. Ich kenne ihn, weil ich dort nebenan auch Kunstgeschichte studiert habe. Es war dort sonst kaum ein Mensch zu finden. Aber während des Ortstermins gab es dort Aktmalerei, sodass auch Nackte herumgelaufen sind. Das war im Grunde ein echtes Happening, doch letzten Endes bin ich klar der Meinung, dass es keine sinnvollere Beschäftigung für Kinder und Jugendliche gibt, als zeitgenössische Kunst beim aktuellen Entstehungsprozess zu erleben. Inzwischen konnte man die Interessen in Einklang bringen; es gibt dort bald einen Spielplatz; er ist abgegrenzt und liegt nicht direkt im Akademiegarten, aber doch in direkter Nachbarschaft. Das war ein vernünftiger Kompromiss.

Es gibt auch manchmal Petitionen zu kleineren Problemen in unserem Land. Wenn manchmal ganz viele Anliegen in einer Petition vorgetragen werden, ist das häufig ein Indiz dafür, dass die Bedeutung der Anliegen möglicherweise indirekt proportional zu

ihrer Anzahl steht. Das ist sehr oft in Haftanstalten der Fall. Ich kann es verstehen: Die Häftlinge haben nur zu uns einen direkten Kontakt und können uns ungeöffnete Post schicken. Wenn sich allerdings ein Häftling beschwert, weil er keine Nike-Turnschuhe bekommt, gibt das doch Anlass zu sagen, dass das mit Erklärung der Staatsregierung in der Tat erledigt ist. Jedoch ist es in solchen Fällen häufig so, dass wir ganze Strafregister erhalten. Das könnte unsere Entscheidung möglicherweise beeinflussen. Aufgrund solcher Fälle haben Herr Thalhammer und Frau Ackermann gemeinsam an den Datenschutzbeauftragten mit dem Vorschlag geschrieben, in solchen Fällen nicht das gesamte Strafregister an die Ausschussmitglieder zu versenden. Anders gestaltet sich das natürlich bei Gnadengesuchen. Dazu komme ich gleich.

Der Petitionsausschuss hat auch Einblicke in verschiedene Gefängnisse genommen. Wir haben uns die Situation angesehen. Das waren sehr interessante Erfahrungen.

Wir haben unter anderem auch folgende Erfahrung gemacht: Manchmal bekommt man eine Petition, bei der man auf den ersten Blick meint, diesem Anliegen könne man nicht nachkommen.

Ich nenne als Beispiel die Petition eines zweifachen Mörders. Er hatte sich an uns gewandt; denn er wollte nicht abgeschoben werden. Wenn man da liest "zweifacher Mörder", so ist der erste Gedanke: Was sollen wir ihm helfen? Den Opfern kann auch niemand mehr helfen.

In diesem Fall hat es sich aber wirklich gelohnt, sich näher mit dem Petenten zu beschäftigen. Er konnte nach fünf Fluchtversuchen und sämtlichen Schikanen durch die Securitate aus Rumänien im Alter von 17 Jahren endlich fliehen und ist zunächst in der französischen Fremdenlegion gelandet. Sein Leben wäre Stoff für mehrere Kriegsfilme und anschließend auch für mehrere Gangsterfilme gewesen. Es ist unglaublich, was in diesem Lebenslauf zu lesen ist. Der Petent ist in die kriminelle Szene abgerutscht und war auch während der Haft disziplinarisch so schwierig zu betreuen, dass er zunächst Einzelhaft bekam. Er hat sich dann aber so gewandelt, dass er sich

schließlich mit seiner Schuld auseinandergesetzt hat, das Abitur im Gefängnis gemacht hat und der erste bayerische Strafgefangene wurde, der einen Hochschulabschluss zum Thema Finanzwirtschaft und Banken im Gefängnis machte.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ausgerechnet! Das passt ja! Vielleicht wird er Mitarbeiter bei der Landesbank!)

- Ja, vielleicht kann er da auch einmal den einen oder anderen Rat geben.

(Heiterkeit bei der FDP)

In diesem Fall hat der Ausschuss dann so entschieden: Natürlich muss er seine Haftstrafe absitzen, denn er muss bestraft werden. Aber wir wollen ihn nicht abschieben. Ich fand es gut, dass der Ausschuss da einmal Mut zeigte, über die Parteigrenzen hinweg eine solche Entscheidung zu fällen.

Manchmal ist bei den Petitionen auch schnelleres Handeln gefordert. Ich erinnere nur an die Petitionen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft in der Baierbrunner Straße. Das Thema wurde auch von der Vorsitzenden Frau Meyer im Sozialausschuss behandelt, und zwar ebenso stark wie es im Petitionsausschuss geschah. Die Anwohner hatten sich beschwert, weil die Verhältnisse dort sehr beengt waren und die Flüchtlinge nicht menschenwürdig untergebracht worden waren. Es waren dort einfach zu viele Flüchtlinge untergebracht. Damit kam es dort zu einer besonderen Lautstärke und auch zu Auseinandersetzungen. Wir haben gesagt, dass die Zahl der dort wohnenden Asylanten von 400 auf 230 reduziert werden müsse. Es sind immer noch 335 Menschen dort. Allerdings muss man festhalten, dass sich die Zahl der Asylbewerber in Oberbayern seither fast verdoppelt hat. Nichtsdestotrotz müssen wir an diesem Fall dranbleiben; denn wir fordern eine menschenwürdige Unterbringung. Ich freue mich, dass es jetzt gelungen ist, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - auch das war ein Anliegen des Ausschusses -, die dort untergebracht waren, in einer wesentlich besseren Einrichtung unterzubringen, und zwar in der Bayernkaserne, wo es auch Freiflächen gibt. Das ist ein Erfolg sowohl des Sozialaus-

schusses als auch des Petitionsausschusses, die eine entsprechende Entscheidung gefällt haben. Auch hier haben wir parteiübergreifend an einem Strang gezogen.

Der Sozialdienst soll personell aufgestockt werden. Auch das haben wir mit erreicht. Was mir ein persönliches Anliegen bei einem Ortstermin in der Baierbrunner Straße war, ist Folgendes: Wir haben gesehen, wie Kinder in einem Streusandkasten auf einem tristen Hinterhof ohne Baum und Strauch gespielt haben. Das war sozusagen Feinstaub pur. Dort ist inzwischen eine Spielecke geschaffen worden. Und die Flüchtlinge haben eine Tischtennisplatte bekommen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Superidee!)

Das sind Kleinigkeiten. Aber es ist für die einzelnen, oft traumatisierten Menschen wichtig, dass sich die Unterbringung ändert. Natürlich appellieren wir weiter an die Verwaltung, hier wirklich eine sinnvolle Lösung zu finden, rasch zu handeln und zu sehen, dass man auf die Zahl 230 kommt, dass ein alternativer Standort gesucht und diese Einrichtung langfristig geschlossen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir stehen bei den Petenten im Wort. Wir wollen, dass die Bürger das Vertrauen in die Politik nicht verlieren.

Zum Thema Transparenz: Herr Wörner, ich finde Ihren Vorstoß sehr gut. Wir müssen uns mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen. Das werden wir in der Koalition tun. Die Bürger sollen durchaus wissen, was umgesetzt wurde.

Ein großer Dank gilt an der Stelle natürlich auch dem Landtagsamt; denn die Petitionen sind immer sehr gut aufbereitet. Ich möchte mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken, denn sie informieren uns hervorragend. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Klotz. Ich bedanke mich aber auch bei den beiden Ausschussvorsitzenden, Herrn Werner und Frau Sylvia Stierstorfer. Ich möchte an Sie appellieren, bei diesen Petitionen zu überlegen, was wir in Gesetze umwandeln

können. Ich möchte an Sie appellieren, dass es in den Ministerien kein großes Zimmer mit der Aufschrift "Material" gibt, sondern dass wir hier ein lernendes Parlament sind und bleiben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. Auch Ihnen und allen anderen Rednerinnen und Rednern nochmals ein herzliches Dankeschön für die Würdigung des Petitionsrechts und für Ihre Arbeit im Petitionsausschuss.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Vielen Dank dafür.